

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2017	Verkündet am 13.12.2017	Nr. 5
------	-------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

Vom 13.12.2017

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 24.10.2017 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Art. 5 des 4. Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 2 StudO PVD wird wie folgt geändert:

1. In der Übersicht „Module im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“: Prüfungsformen, Leistungspunkte und Notenfaktoren“ werden in der Spalte „Alternative Prüfungsformen“ die Wörter „Mündliche Bachelorprüfung“ gestrichen.
2. In der Modulbeschreibung zu Modul F (Kommunikation und Interaktion I) wird in der Rubrik „Prüfung“ nach dem Wort „Hausarbeit“ ein Komma und das Wort „Projektarbeit“ eingefügt.
3. In der Modulbeschreibung zu Modul T (Bachelor-Thesis) werden in der Rubrik „Prüfung“ die Wörter „und mündliche Bachelorprüfung“ gestrichen.
4. Im Studienverlaufsplan werden in der Übersicht für das 6. Semester in der Rubrik „Modul T“ die Angaben „mBP“ sowie die Fußnote 6 gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres* veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
2. Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2017 aufgenommen haben, ist die Anlage 1 zu § 2 StudO PVD in der Fassung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), die durch die Ordnung vom 12. Juli 2016 (Mitteilungsblatt S. 22) geändert

* Die Genehmigung wurde am 05.12.2017 erteilt.

worden ist, weiter anzuwenden, soweit sie von der Wahlmöglichkeit nach § 30 Absatz 2 Satz 1 der Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei keinen Gebrauch gemacht haben.

Bremen, den 13.12.2017

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung